

# Beschluss des Hauptausschusses des Landesjugendrings Saar vom 24.06.2020

## Änderung des Grundgesetzes und der saarländischen Verfassung

Der Landesjugendring Saar stellt sich gegen jede Form von Rassismus, Gewalt und Vorurteile. Wir sehen es als unsere gesellschaftliche Verantwortung für die Würde aller Menschen einzutreten.

Auf Grund der aktuellen rassistischen Gewalt gegen Schwarze und People of Color<sup>1</sup>, nicht nur aktuell in den USA und in Deutschland fordern wir als einen Schritt der rassismuskritischen Auseinandersetzung die Ersetzung des Begriffs „Rasse“ im Grundgesetz sowie der Verfassung des Saarlandes.

Beispielhaft heißt es im Grundgesetz: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. (Art. 3 GG).

Wir unterstützen deshalb die Gesetzesentwürfe die Artikel 3 in eine diskriminierungsfreie Form ändern und den Begriff „Rasse“ streichen.

Wir beauftragen den Vorstand des Landesjugendrings damit, dieses Anliegen an die Landesregierung und an die Mitglieder des Bundestages aus dem heranzutragen.

*Einstimmig beschlossen am 24.06.20*

---

<sup>1</sup> Anm.: Schwarz = pol. Korrekte Selbstbezeichnung für Schwarze Menschen; PoC = pol. Eigenbezeichnung von und für Menschen, die nicht weiß sind. „Beide Konzepte bekräftigen solidarische Zusammenschlüsse zwischen Menschen, die über einige gemeinsame Erfahrungen in der weißdominierten Gesellschaft verfügen“ (Sow, N.(2018): Deutschland Schwarz Weiß, S.26)

In der Begründung heißt es:

Eine mögliche Formulierung für den Artikel wäre:

„Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder rassistisch benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Der Staat gewährleistet Schutz gegen jedwede gruppenbezogene Verletzung der gleichen Würde aller Menschen und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Auch wenn der Begriff im Jahr 1949 im Grundgesetz als bewusstes Symbol gegen Rassismus ins Grundgesetz aufgenommen wurde und absoluten Diskriminierungsschutz garantieren sollte, so ist er aus heutiger Sicht schlichtweg falsch. Er beruht auf Ideologien und wird mit Biologie und Kulturzugehörigkeit verknüpft. Der Begriff „Rasse entspricht weder dem heutigen Sprachgebrauch, noch ist er wissenschaftlich korrekt“ erklärt der Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (dpa & epd: Badische Zeitung, 12. Juni 2020).

Der Begriff muss aus unserem Grundgesetz und den Verfassungen der Länder verschwinden, damit deutlich wird, dass wir diese Unterscheidung nicht dulden.

Daraus folgt auch, dass der Begriff aus unserem Sprachgebrauch gestrichen wird.

Darüber hinaus müssen wir im Bewusstsein, dass sich Rassismus durch die Verknüpfung von Vorurteilen und Machtstrukturen manifestiert, unser eigenes Verhalten und unsere Strukturen überprüfen und ändern. Wir müssen begreifen, dass wir in rassistische Strukturen sozialisiert werden und müssen uns der Verantwortung stellen, rassistisch zu handeln.

Rassismus ist eine Form der Diskriminierung, bei der Menschen etwa aufgrund ihrer Hautfarbe anders behandelt werden. Darunter fallen auch Handlungen, welche vom Handelnden ohne böse Absicht getan werden. Wenn dies oft unbewusst oder unbeabsichtigt geschieht, befreit dies aber nicht von der Verantwortung.

Dass Menschen im 21. Jahrhundert noch immer auf Grund der Abstammung, der Hautfarbe, der Sprache, der Heimat und Herkunft, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden, ist für uns unbegreiflich. Deshalb solidarisieren wir uns und geben uns selbst den Auftrag Rassismus in unseren Strukturen und in der Gesellschaft entgegenzuwirken und uns gegen Rassismus in Gesellschaft und Politik einzusetzen. Dabei ist es unerlässlich sich mit der Geschichte unseres Landes auseinanderzusetzen.

## **Begründung**

Aktuell wird im Bundestag darüber debattiert, dass der Begriff „Rasse“ aus dem Grundgesetz gestrichen werden soll. Anlass hierfür ist die weltweite Rassismus-Thematik nach dem Tod von George Floyd durch einen Polizisten. Wir sehen es als notwendig an die Forderung der Grundgesetzänderungen mit zu unterstützen und die weltweite rassistisch-kritische Debatte politisch und in den eigenen Strukturen voranzutreiben.